

# Deutscher Klub für Belgische Schäferhunde e. V.

Groenendael - Laekenois - Malinois - Tervueren



## Durchführungsbestimmungen Wesensbeurteilung Teil 1



Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)  
Mitglied in der Fédération Cynologique Internationale (FCI)



# Durchführungsbestimmungen Wesensbeurteilung Teil 1

## Präambel:

### *Wie müssen wir den Begriff „Wesen“ verstehen?*

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aus wissenschaftlicher Sicht keinen Zweifel mehr daran, dass das Wesen eines Hundes nicht ausschließlich genetisch (erblich) bedingt ist. Es ist vielmehr eine andauernde Wechselwirkung und ein Entwicklungsprozess zwischen den erblichen Grundlagen des einzelnen Hundes und den jeweiligen Erfahrungen, die dieses Individuum in seinem natürlichen, sozialen und zivilisatorischen Umfeld bis zum Tage der Vorstellung gemacht hat.

Der angeborene Anteil des Wesens sind sogenannte „Regulationsmechanismen“. Als solche müssen wir die angeborene Fähigkeit, zu lernen, betrachten, mit der ererbten, unterschiedlichen Ausprägung von Furcht und Neugier bei den einzelnen Hunden. Unter dieser Grundvoraussetzung entwickeln die Hunde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bewältigungsstrategien, um sich den Bedingungen ihres „persönlichen“ Umfeldes anpassen zu können. Erlerntes Verhalten ist in diesem Sinne demnach nicht etwa ein verfälschender oder überdeckender Faktor, sondern dient vielmehr der Vervollständigung des Wesens des Hundes.

### *Warum ist eine Wesensüberprüfung notwendig?*

Nicht nur das Zusammenleben mit dem Menschen, sondern zusätzlich die zivilisatorische Umwelt der Hunde hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Es ist unsere Aufgabe, die von uns gezüchteten Hunde nicht ausschließlich züchterisch, sondern auch im Umgang mit dem Menschen an diese veränderten Bedingungen heranzuführen.

Die Bereitschaft eines Welpen zur sozialen Annäherung oder zur Auseinandersetzung mit der Umwelt hängt entscheidend von seinen Erfahrungen während der Aufzucht, den erworbenen Bewältigungsstrategien sowie von dem Erleben seines natürlichen Sozialbedürfnisses ab.

Aus dem Forschungsgebiet der Epigenetik ist zudem bekannt, dass auch Erfahrungen eines Individuums zu einer Veränderung des Erbgutes führen können, so dass die Grundlage für ein erlerntes Verhalten auch auf diesem Wege an die Nachkommen weitergegeben werden kann. Um den Ansprüchen der heutigen Zivilisation gerecht zu werden, brauchen Hunde ein stabiles Wesen ohne übersteigerte Aggressivität oder Ängstlichkeit, um den stetig wechselnden Ansprüchen in ihrem sozialen Umfeld begegnen zu können.

## **1. Einleitung**

Die Wesensbeurteilung Teil 1 ist eine durch den DKBS erarbeitete Überprüfung und Bestandteil der Zuchtzulassung im DKBS. Nur ein Hund, der den Ansprüchen dieser Beurteilung gerecht wird, kann im DKBS zur Zucht zugelassen werden.

## **2. Zielsetzung**

Ziel der Wesensbeurteilung Teil 1 ist die Erfassung des Wesens der vorgestellten Hunde zum Zweck der Zuchtzulassung. Hunde mit einem ausgeglichenen, sicheren Grundtemperament, die unterschiedliche positive Umwelterfahrungen machen konnten und die angemessen gefördert wurden und werden, sollten den Anforderungen, wie sie in der Präambel beschrieben wurden, standhalten und sich im Alltag situationsübergreifend adäquat und stressfrei bewegen können.

Aus diesem Grund wurde eine Wesensbeurteilung (Teil1) erarbeitet, deren Stationen Alltagssituationen nachempfunden wurden.

Wenn ein Hund sich am jeweiligen Beurteilungstermin während diesen nachempfundenen Alltagssituationen übermäßig ängstlich oder übermäßig aggressiv zeigt, ist davon auszugehen, dass dies sein Wesen und Verhalten im Alltag abbildet. Hunde, die ein solches Wesen in der Beurteilung zeigen, können im DKBS nicht zur Zucht zugelassen werden.

## **3. Umsetzung**

Abgeleitet aus den oben genannten Ausführungen, werden folgende konkrete Situationen in der Beurteilung umgesetzt:

- Verhalten des Hundes bei Mensch-Mensch Begegnungen
- Konfrontation mit plötzlich auftretenden optischen Erscheinungen
- Konfrontation mit plötzlich auftretenden akustischen Erscheinungen
- Verhalten des Hundes innerhalb einer sich bewegenden Menschenansammlung
- Verhalten des Hundes bei Kontaktaufnahme mit unbekannter Person
- Verhalten des Hundes bei Gebisskontrolle durch eine fremde Person
- Verhalten des Hundes bei Konfrontation mit unbekanntem Instrumenten durch eine fremde Person (Chiplesegerät/Körmaß)

## **4. Grundlagen**

Die Beurteilung des Wesens der Hunde beruht auf der Beschreibung der Einzel-Verhaltensweisen und deren Zuordnung in Verhaltenskategorien des Verhaltenskatalogs nach ZIEMEN (Wölfe und Königspudel, vergleichende Verhaltensbeobachtungen, Piper 1971)1967) sowie deren Weiterentwicklung von FEDDERSEN-PETERSEN und OHL (1995)

## **5. Voraussetzungen**

Mindestalter des Hundes zur Teilnahme an der Wesensbeurteilung Teil 1 ist 18 Monate.

Der Hundeführer muss volljährig und in der Lage sein, seinen Hund zu kontrollieren.

Der Hund muss ausreichend leinenfähig, augenscheinlich gesund, gültig geimpft und haftpflichtversichert sein.

Läufige Hündinnen sind zugelassen, werden aber am Schluss geprüft.

Ausgeschlossen sind gedeckte, trächtige oder säugende Hündinnen sowie Hündinnen bis 10 Wochen nach Wurfstag.

## 6. Tierschutz

In keiner Situation darf der Hund so stark belastet werden, dass er dadurch Schaden oder Schmerzen erleidet. Die Stationen der Wesensbeurteilung Teil 1 sind so ausgelegt, dass ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz nicht zu erwarten ist. Sollte dennoch ein Hund augenscheinlich überfordert sein, können die Richter jederzeit die Beurteilung abbrechen.

## 7. Rahmenbedingen

Eine Wesensbeurteilung Teil 1 kann ausschließlich auf einer DKBS-Veranstaltung durchgeführt werden.

Prüfungsberechtigt ist ein Team aus einem Körrichter und einem Wesensrichter des DKBS

Der Prüfungsablauf wird so weit wie möglich standardisiert, um eine möglichst hohe Objektivität zu gewährleisten. Der abzulaufende Parcours ist trotz möglicher unterschiedlicher Platzverhältnisse immer in gleicher Weise aufgebaut. Um diesen für alle Beteiligten sichtbar zu machen, wird er mit Absperrbändern auf dem Boden markiert.

Zwischen den akustischen/optischen Erscheinungen und dem Hundeführer mit Hund liegen 3 Meter Abstand. Während der Station „Menschenansammlung“ bewegen sie sich zwischen 5 Menschen in einem 5x5 Meter großen Areal.

Der Einsatz von Hilfsmitteln während der Prüfung ist untersagt (z.B. Futter, Spielzeug, Hundeführerwesten, Gürteltaschen, Clicker, Beruhigungsmittel, Doping). Ansonsten darf mit dem Hund in einer gewohnten, natürlichen Weise umgegangen werden.

Der Hund soll ein für ihn gewohntes Halsband (feststehendes Halsband, Geschirr oder Zughalsband mit Feststeller sind möglich) tragen und wird an einer handelsüblichen Führleine (2 Meter lang) geführt, welche vom Veranstalter gestellt wird. Er soll während der Beurteilung an lockerer Leine laufen und die Länge der Leine als Aktionsradius zur Verfügung haben. Der Hund soll möglichst frei entscheiden können, wie er sich bewegt – eine Unterordnung soll vermieden werden, da das Verhalten bzw. die Reaktionen des Hundes in einem solchen Fall nicht zu beurteilen sind. Jede Form von Zwangsmitteln ist verboten.

Der Hundeführer und sein Hund werden während des Parcours vom Körrichter begleitet. Dieser erläutert den Ablauf der einzelnen Prüfungsstationen und gibt ggf. Hilfestellung. Der Wesensrichter hat beobachtende Funktion.

Kommt es während der Durchführung der Prüfung zu Situationen, die ein schnelles Eingreifen seitens des Hundeführers oder des Körrichters erfordern, ist dieses gestattet. Über das weitere Verfahren entscheiden die jeweiligen Kör- und Wesensrichter gemeinsam.

## 8. Durchführung

### 1. Mensch-Mensch-Begegnung mit Hund

Der Hundeführer mit dem Hund steht an der Seite. Der Körrichter geht auf den Menschen zu und begrüßt ihn mit Handschlag. Er erklärt dem Hundeführer den Parcours. Den Hund ignoriert er bei dieser Aktion – nur wenn der Hund von sich aus Kontakt aufnimmt, wird er beachtet. Der Wesensrichter konzentriert sich auf das Verhalten des Hundes in dieser Situation.

*Erwünschtes Verhalten:* Der Hund sollte sich in dieser Situation neutral verhalten.

Ängstliches/panisches Zurückweichen oder gar deutliche Aggressivität gegenüber der fremden Person sind der Situation nicht angemessen.

## 2. Konfrontation mit plötzlich auftretenden optischen Erscheinungen

Der Hundeführer und sein Hund gehen gemeinsam mit dem Körrichter an einer vorgegebenen Linie entlang. In der Mitte der Wegstrecke springt ein handelsüblicher Kinderkrabbeltunnel in ca. 3 Metern Entfernung auf.

*Erwünschtes Verhalten:* Der Hund darf sich in dieser Situation erschrecken, sollte sich aber schnell beruhigen und den Weg mit seinem Hundeführer fortsetzen. Übermäßig ängstliches oder panisches Zurückweichen oder gar deutliche Aggressivität gegenüber dem fremden Objekt sind der Situation nicht angemessen.

## 3 Verhalten des Hundes innerhalb einer sich bewegenden Menschenansammlung

Der Hundeführer geht gemeinsam mit dem Körrichter mit seinem Hund in eine Menschenansammlung. Diese wird durch 5 Personen, welche sich innerhalb eines abgegrenzten Areals hin- und her bewegen und dabei sprechen, simuliert. Hund und Hundeführer bewegen sich innerhalb der Gruppe.

*Erwünschtes Verhalten:* Der Hund sollte sich in dieser Situation neutral verhalten. Ängstliches/panisches Zurückweichen oder gar deutliche Aggressivität gegenüber den fremden Personen sind der Situation nicht angemessen.

## 4. Konfrontation mit plötzlich auftretenden akustischen Erscheinungen

Der Hundeführer und sein Hund gehen gemeinsam mit dem Körrichter an einer vorgegebenen Linie entlang. In der Mitte der Wegstrecke wird in 3 Metern Entfernung ein lautes schepperndes Geräusch produziert.

*Erwünschtes Verhalten:* Der Hund darf sich in dieser Situation erschrecken, sollte sich aber schnell beruhigen und den Weg mit seinem Hundeführer fortsetzen. Übermäßig ängstliches oder panisches Zurückweichen oder gar deutliche Aggressivität gegenüber dem fremden Objekt sind der Situation nicht angemessen.

## 5. Kontaktaufnahme des Körrichters mit dem Hund

Der Körrichter geht auf den Hund und seinen Hundeführer zu und nimmt durch Ansprechen des Hundes Kontakt mit diesem auf. Daraufhin versucht er, ihn zu streicheln. Dies geschieht je nach der ersten Reaktion des Hundes im Stehen oder in der Hocke. Der Hund sollte vorzugsweise an der Brust oder seitlich am Hals berührt werden. Über den Kopf zu streicheln soll vermieden werden. Wenn ein Hund sich sehr offen für einen oben beschriebenen Kontakt zeigt, kann er überall berührt werden.

*Erwünschtes Verhalten:* Der Hund soll sich in dieser Situation vom Körrichter anfassen lassen. Bei Hunden, die in dieser Situation zurückhaltend reagieren, darf der Hundehalter den Hund unterstützen und ermuntern. Übermäßig ängstliches oder panisches Zurückweichen oder gar deutliche Aggressivität gegenüber dem Körrichter sind in der Situation nicht angemessen.

Bei Bedarf ist kurze Pause möglich.

## 6. Chipkontrolle beim Hund durch den Körrichter

Nach der erfolgten Kontaktaufnahme durch den Körrichter hält dieser ein handelsübliches Chiplesegerät so vor den Hund, dass er sich damit vertraut machen kann. Dann versucht der Körrichter, mit dem Gerät den Chip auszulesen. Dies geschieht je nach der ersten Reaktion des Hundes im Stehen oder in der Hocke.

*Erwünschtes Verhalten:* Der Hund soll sich in dieser Situation vom Körrichter derart mit dem Chiplesegerät berühren lassen, dass der Chip ausgelesen werden kann. Bei Hunden, die in dieser Situation zurückhaltend reagieren, darf der Hundehalter den Hund unterstützen und ermuntern. Übermäßig ängstliches oder panisches Zurückweichen oder gar deutliche Aggressivität gegenüber dem Körrichter sind in der Situation nicht angemessen.

Bei Bedarf ist kurze Pause möglich.

## 7. Zahnkontrolle beim Hund durch den Körrichter

Nach der erfolgten Chipüberprüfung versucht der Körrichter, die Zähne des Hundes wie bei einer Ausstellung zu begutachten. Dem Hundeführer ist es dabei erlaubt, den Hund mit einer Ansprache, wie bei einer Ausstellung, zu unterstützen. Ist es dem Körrichter nicht möglich, die Zahnkontrolle des Hundes eigenständig durchzuführen, kann der Hundeführer die Zähne des Hundes zeigen, es sollte dem Körrichter in diesem Fall möglich sein, den Hund an den Zähnen zu berühren.

*Erwünschtes Verhalten:* Der Hund soll sich in dieser Situation vom Körrichter an der Schnauze derartig berühren und umfassen lassen, dass er sich die Zähne des Hundes anschauen kann. Bei Hunden, die in dieser Situation zurückhaltend reagieren, darf der Hundeführer den Hund unterstützen und ermuntern. Übermäßig ängstliches oder panisches Zurückweichen oder gar deutliche Aggressivität gegenüber dem Körrichter sind in der Situation nicht angemessen.

Wenn die Zahnkontrolle erfolgt ist, holt der Körrichter sein Körmaß. In dieser Zeit soll der Hundeführer mit dem Hund zur Entspannung zwei kleine Runden (ähnlich wie bei einer Ausstellung) laufen. Sie treten danach wieder an den Körrichter heran.

## 8. Messen der Körpergröße des Hundes durch den Körrichter

Der Körrichter nimmt abermals durch Ansprechen des Hundes Kontakt mit diesem auf und hält das Körmaß derartig vor den Hund, dass dieser sich damit vertraut machen kann. Dann versucht der Körrichter, mit dem Körmaß die Größe des Hundes zu messen. Der Hundehalter darf den Hund so unterstützen, dass er möglichst ruhig und aufrecht steht.

*Erwünschtes Verhalten:* Der Hund soll sich in dieser Situation vom Körrichter mit dem Körmaß messen lassen. Bei Hunden, die in dieser Situation zurückhaltend reagieren, darf der Hundehalter den Hund unterstützen und ermuntern. Übermäßig ängstliches oder panisches Zurückweichen oder gar deutliche Aggressivität gegenüber dem Körrichter sind in der Situation nicht angemessen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Nach den Stationen 1-8 ist Teil 1 der Wesensbeurteilung beendet.

Die Beurteilung des jeweiligen Hundes erfolgt mit dem Offenheitsprofil für den Teil 1 der Wesensbeurteilung gemeinsam durch den Körrichter und den Wesensrichter.

Das Ergebnis kann nur „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ lauten.

Ihm liegt ein Punktesystem zugrunde. Mindestens 33 Punkte müssen erreicht sein.

Bei der Beurteilung „Bestanden“, kann der Hund zur Zuchtzulassung im DKBS vorgestellt werden. Im Falle von „Nicht Bestanden“ kann die Wesensbeurteilung Teil 1 zwei Mal wiederholt werden. Das Ergebnis „Nicht bestanden“ bzw. „Zur Zucht zugelassen“ wird in der Ahnentafel des Hundes vermerkt.

Im Anschluss wird das Ergebnis dem Hundehalter mitgeteilt. Zudem wird mit ihm besprochen, ob es ratsam ist, mit seinem Hund eine anschließende Überprüfung durch die Wesensbeurteilung Teil 2 zur Körung durchzuführen.



**Deutscher Klub für Belgische Schäferhunde e. V. im VDH**  
Groenendael – Laekenois – Malinois – Tervueren



Ort, Datum:		
Name:	Geschlecht:	Varietät:
Wurfstag:	Chip:	ZB.Nr.:
Besitzer		

### Offenheitsprofil - Wesensbeurteilung Teil 1

		Verhält sich unbefangen	Verhält sich neutral	Zeigt leichte Anzeichen von Unbehagen/ Ängstlichkeit	Zeigt deutliche Anzeichen von Unbehagen/ Ängstlichkeit	Versucht, zu fliehen/ Bewegungshemmung
Kategorie	Stationen	8+2	8 = 100%	5	0	-3
ohne direkten Kontakt zum Hund	1. Mensch/ Mensch-Begegnung					
	2. Optischer Reiz					
	3. Menschen-Gruppe					
	4. Akustischer Reiz					
Nahkontakt zum Hund (mit und ohne Gegenstand) durch Fremdperson	5. Kontaktaufnahme Fremdperson					
	6. Chipauslesung durch Fremdperson					
	7. Zahnkontrolle durch Fremdperson					
	8. Größenmessung durch Fremdperson					

Aggressionsverhalten	Abwehrschnappen	Vorn-Zähneblecken	Voll-Zähneblecken	Abwehdrohen	Beißdrohstellung

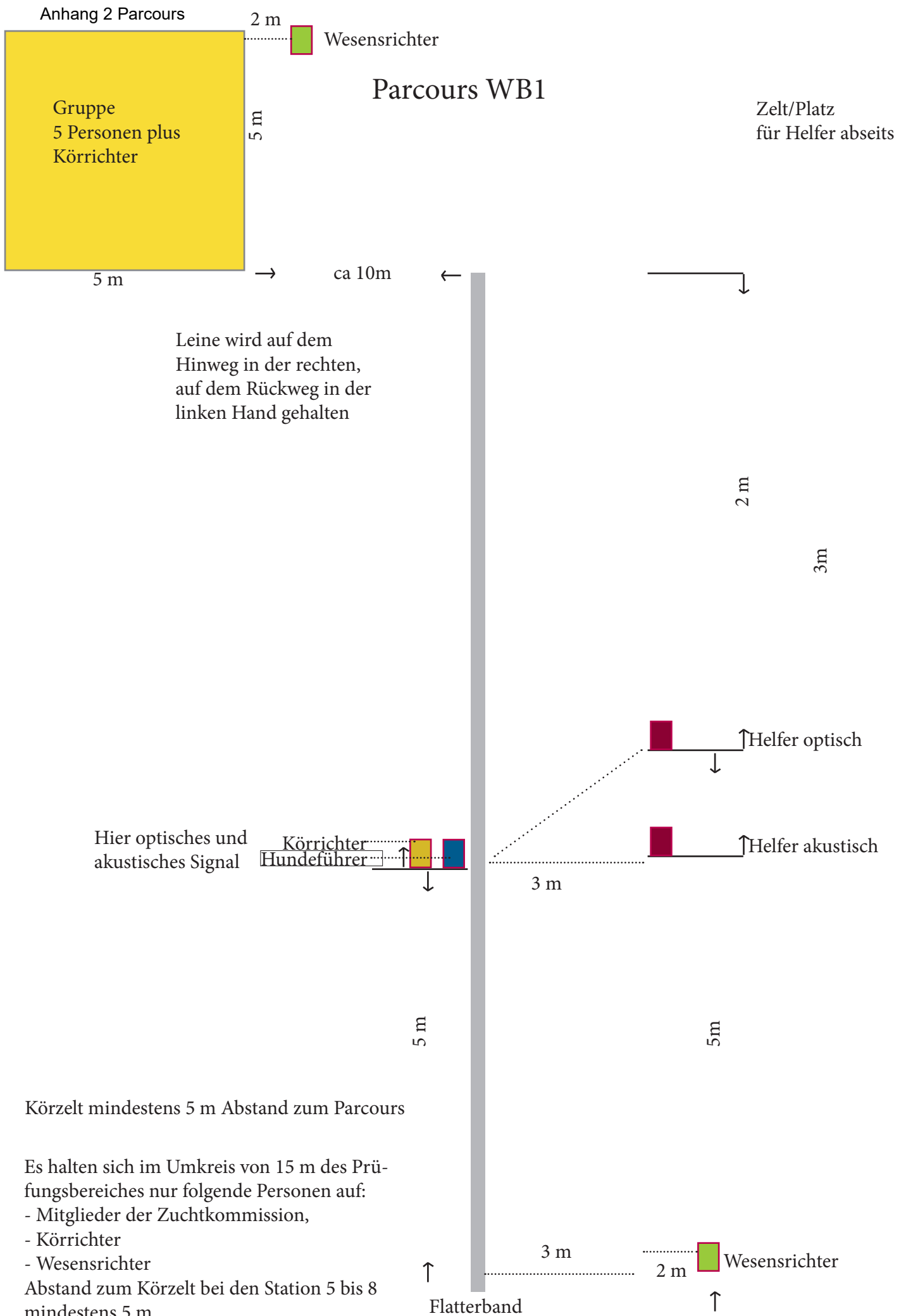
Bestanden

Nicht bestanden

Körriichter \_\_\_\_\_ Unterschrift

Wesensrichter \_\_\_\_\_ Unterschrift





### **Anhang 3: Liste der bewertungsrelevanten Verhaltenskategorien und ihre kennzeichnenden Verhaltensweisen**

(der Einfachheit halber werden hier nur diejenigen Verhaltensweisen aufgeführt, die bis jetzt in durchgeführten Prüfungen relevant waren)

#### **Verhalten zum Schutz (Ausdruck von Ängstlichkeit)**

##### *Zusammenzucken (Zimen S. 26)*

Das Tier zuckt plötzlich am ganzen Körper zusammen (nicht aktiv zu beeinflussen)

##### *Zurückschrecken (Zimen S. 26)*

Der Kopf und meist auch der ganze Körper werden schnell zurückgezogen. Die Bewegung ist im Gegensatz zum Zusammenzucken gerichtet.

##### *Rückwärtsgehen (Zimen S. 26)*

Das Tier geht einige Schritte rückwärts

##### *Zurückspringen (Zimen S. 26)*

Im Anschluss an das Zurückschrecken kann das Tier mit den Vorderbeinen seitlich wegspringen, wobei es sich auf den Hinterbeinen dreht. Der Blick ist noch auf den Gegenstand gerichtet.

##### *Abstandhalten (Zimen S. 26)*

Das Tier hält zu einer mutmaßlichen Gefahrenquelle einen Abstand

##### *Fortlaufen (Zimen S. 26)*

Das Tier bewegt sich von der mutmaßlichen Gefahrenquelle weg, meist in Form von Beobachtungsläufen (beim Beobachten einer Informationsquelle sind die Augen und Ohren weit geöffnet nach vorne gerichtet. Der Kopf ist gehoben, der Hals ist gestreckt. Die Vorderbeine sind gestreckt, die Hinterbeine leicht eingeknickt, so dass der Rücken nach hinten abfällt. Die Rute ist gesenkt, bei größerer Unsicherheit eingeknickt). Das Tier läuft im Trab selten im Galopp. Die Vorderbeine werden dabei steif gehalten, die Gelenke werden stärker abgefedert als normal (Tänzeln). Oft ist das Beobachtungsläufen nur ein unruhiges Springen oder Hüpfen fast auf der Stelle.

##### *Flucht (Zimen S. 26)*

Das Tier galoppiert von der Gefahrenquelle weg. Bei der Flucht wird die Gefahrenquelle nicht mehr ständig beobachtet.

##### *Sich in Ecken Drücken (Zimen S. 26)*

Die Tiere liegen in Bauchlage oder sitzen in einer Ecke oder an einer Wand. Der Kopf wird hochgehalten, so dass der Hals völlig frei ist. Eine oder beide Vorderpfoten können gehoben oder bewegt werden. Der Kopf ist der Gefahrenquelle zugewandt - Abwehrgesicht

##### *Abwehrgesicht (Zimen S. 27)*

Erste Intensitätsstufe bei Abwehrverhalten in einer bedrängten Situation.

##### *Bewegungshemmung (Zimen Seite. 28)*

Das Tier ist mehr oder weniger in seiner Bewegung gehemmt. Im Extremfall sind die Glieder völlig steif, nur die Augenlider bewegen sich, wenn man schnell einen Gegenstand vor die Augen schiebt. Eine leichte Bewegungshemmung ist manchmal zu beobachten, wenn das Tier stark eingeschüchtert worden ist.

#### **Bei Zimen nicht aufgeführte Verhaltensweisen, die auf einen Konflikt bzw. auf eine Unsicherheit beim Hund hinweisen**

- Übersprungshandlungen
- Züngeln/ über die Schnauze lecken
- Psychomotorische Agitiertheit
- Zittern

## **Defensiv aggressives Verhalten (Aggression zum Zweck der Verteidigung)**

wird in 3 Eskalationsstufen eingeteilt: Drohendes, Gehemmtes, und Freies defensiv aggressives Verhalten.

Allgemeine Kennzeichen:

- Blick unruhig
- Lidspalt verengt
- Ohren 45 bis maximal zurück
- Mundwinkel lang und spitz
- Haltung abgeduckt oder gekrümmt
- Rute hängend bis maximal geklemmt

### **Drohendes defensiv aggressives Verhalten (Warnstufe 1)**

Charakteristisch für das Drohverhalten ist eine Angriffshemmung. Der Hund fühlt sich bedroht, warnt und versucht den Angreifer auf Distanz zu halten, damit es nicht zu einer körperlichen Auseinandersetzung kommen muss. Hunde haben, je nach Veranlagung und Erfahrung, eine sehr individuelle kritische Mindestdistanz

*Knurren/Bellen (Zimen S. 66)*

Intensivere Formen des Abwehdrohens werden fast immer durch Lautgebung untermalt. Selbstsichere Tiere die abwehrbereit Vorn-Zähneblecken zeigen, können knurren oder knurr-fauchen.

*Haaresträuben (Zimen S. 66)*

Bei sozial- und umweltsicheren Tieren beobachtet man bei zunehmender Abwehrbereitschaft ein immer stärker ausgeprägtes Vorn-Zähneblecken, die Ohren stehen nach vorne gerichtet, die Rückenhaare sind gesträubt.

*Voll-Zähneblecken (Zimen S. 65/66)*

Mit zunehmender Bedrohung und Abwehrbereitschaft werden die Mundwinkel nach hinten gezogen und die Zähne gebleckt.

*Abwehdrohen (Zimen S. 27 und S. 66)*

In bedrängten Lagen, ohne dass die kritische Distanz überschritten worden ist. Die Ausdruckselemente des Abwehdrohens liegen hauptsächlich im Gesicht und in der Lautgebung, während das Tier ansonsten eine eher undifferenzierte defensive Körperhaltung einnimmt. Vor allem die verschiedenen Formen des Zähnebleckens und das Naserückenrunzeln sind charakteristische Ausdruckselemente des Abwehdrohens.

*Abwehrschnappen (Zimen S. 27 und S. 68)*

Die kritische Distanz ist erreicht und überschritten, noch besteht Beißhemmung. Das Tier richtet schnelle Bisse in die Luft gegen seinen Gegner. Die defensive Körperhaltung und die Drohmimik werden beibehalten

### **Gehemmt defensiv aggressives Verhalten**

Charakteristisch für das gehemmt defensive Aggressionsverhalten ist im Gegensatz zur Drohung, dass der Hund sich aktiv dem Angreifer nähert. Dies geschieht schnell und nur sehr kurz, danach zieht sich der Angegriffene sofort wieder zurück.

*Abwehrstoßen (Zimen S. 68)*

Im Zusammenhang mit dem Abwehrschnappen und- beißen kann das Tier schnell auf den Angreifer zuspringen, um sich sofort wieder zurückzuziehen. Die Tiere ziehen sich oft ganz in die Ecke zurück, setzen sich hin und mit dem Rücken gegen die Wand, heben den Kopf, so dass der Hals völlig frei ist und zeigen kaum eine Abwehdrohung. Erst wenn der Gegner zu hart angreift, Abwehrschnappen- und Abwehrbeißen.

## **Frei defensiv aggressives Verhalten**

### *Abwehrbeißen (Zimen S. 27 und S. 68)*

Die kritische Distanz ist überschritten. Der Biss kann, muss aber nicht sehr fest sein.

Das Tier richtet in defensiver Haltung durch kurze Vorstöße Bisse besonders gegen den seitlichen und oberen Teil des Nackens und oft auch gegen das Ohr des Gegners. Die Abwehrbisse sind meist noch sehr schwach. Nur wenn das Tier sehr hart und aggressiv angegriffen wird, verteidigen sich auch stark unterdrückte Jungtiere durch heftige Gegenbisse.

## **Offensiv aggressives Verhalten (Aggression zum Zweck des Angriffs)**

wird in 3 Eskalationsstufen eingeteilt: Drohendes, Gehemmtes, und Freies offensiv aggressives Verhalten.

Allgemeine Kennzeichen:

- Blick starr auf den Gegner gerichtet, Lidspalt normal
- Ohren aufrecht bis maximal vorne
- Mundwinkel kurz und rund
- Haltung starr aufrecht
- Rute 45 bis maximal erhoben

## **Drohendes offensiv aggressives Verhalten**

Charakteristisch für das Drohverhalten ist die Angriffshemmung

### *Überfalldrohung, Blickkontakt (Zimen S. 62)*

Ohne Zähneblecken, aber den Gegner genau fixierend knickt das Tier alle Beine leicht bis so stark ein, dass er fast zum Liegen kommt. Der Abstand zum Gegner kann groß sein.

### *Anschleichen (Zimen S. 62)*

In der Haltung und in der Mimik der Überfalldrohung nähert sich das Tier seinem Gegner langsam mit leicht eingeknickten Beinen. Das Anschleichen kann mehrmals durch Vorstehen unterbrochen werden. Ein Überfall auf den Gegner kann folgen, doch meist führt die Überfalldrohung nicht zur direkten aggressiven Konfrontation.

### *Haaresträuben (Zimen S. 61)*

Die Rückenhaare können bei starker Angriffstendenz gesträubt sein.

### *Knurren/ Bellen (Zimen S. 61)*

Selbstsichere Tier, die abwehrbereit ein Vorn-Zähneblecken zeigen, können knurren oder knurrfauchen.

### *Vorn-Zähneblecken (Zimen S. 41 und S. 66)*

Die Unterlippe wird nach unten, die Oberlippe stärker nach oben über die Incisivi und Canini gezogen. Dadurch werden die Zähne, bei intensivem Zähneblecken auch das Zahnfleisch, sichtbar.

Bei sozial- und umweltsicheren Tieren beobachtet man bei zunehmender Abwehrbereitschaft ein immer stärker ausgeprägtes Vorn-Zähneblecken, die Ohren stehen nach vorne gerichtet, die Rückenhaare sind gesträubt.

### *Beißdrohstellung (Zimen S. 61)*

Das Körpergewicht liegt hauptsächlich auf den Vorderbeinen. Der Kopf ist entweder nach vorne gezogen (Angriffstendenz) oder hochgezogen (Imponiertendenz). Der Rücken ist gerade. Die Rute steht waagrecht nach hinten (Angriffstendenz) oder in einem Bogen nach oben (Imponiertendenz). Die Beine sind entweder leicht eingeknickt (Angriffstendenz) oder steif und gerade (Imponiertendenz). Die Rückenhaare können bei starker Angriffstendenz gesträubt sein. Die stärkste Ausdrucksleistung liegt im Gesicht: Vorn-Zähneblecken, starrer auf den Gegner gerichteter Blick, gerunzelte Stirn.

## **Gehemmt offensiv aggressives Verhalten**

Die Verhaltensweisen aus dieser Verhaltenskategorie werden selten Menschen gegenüber gezeigt und aus diesem Grund hier nicht näher ausgeführt.

## **Frei offensiv aggressives Verhalten**

### *Angriff (Zimen S. 28 und S. 53)*

Während das Vorstoßen die letzte Verteidigung eines stark bedrängten Tieres ist, ist der Angriff ein aktives Eingreifen.

Mit leicht gesenktem und weit nach vorn und gerade gehaltenem Kopf läuft das Tier mit etwas eingeknickten Beinen auf den Gegner zu und springt ihn an. In den letzten Metern vor dem Angriff wird der Kopf etwas höher gehalten. Die Rute steht waagrecht nach hinten, die Rückenhaare sind leicht gestäubt, alle Gesichtsstrukturen sind nach vorne auf das Angriffsziel gerichtet. Keine Drohmimik.

### *Beißen (Zimen S. 52)*

Das Beißen ist neben dem Drohen und dem Imponieren das wichtigste Element aller aggressiven Auseinandersetzungen, doch nur in den sehr selten zu beobachtenden ernstesten innerartlichen Kampfformen wie beim Angriff, und im Ernstkampf wird mit voller Kraft gebissen und der Gegner verletzt.